

Beschluss des Landrats vom 12.09.2024

Nr. 689

2. Zur Traktandenliste 2024

2023/654; Protokoll: pw

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2024/551 von Sven Inäbnit «Gesundheitsdatenchaos beim Ärztezulassungsstopp – realitätsnähere Zahlenbasis relativiert Überversorgung und Kostenersparnisse»*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als dringlich entgegen.

Keine Wortmeldungen.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend zugestimmt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2024/552 von Urs Kaufmann «Solaranlagen-Pflicht bei Neubauten ab 300 m² – sofortige Inkraftsetzung des Bundesrechtes im Baselbiet»*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt, der Regierungsrat sei bis gestern davon ausgegangen, dass per 1. Oktober 2024 auch die Solaranlagen-Pflicht gemäss § 2a des Dekrets zum Energiegesetz in Kraft treten werde. Diese Bestimmung hätte auch die Anforderung nach Artikel 45 des Energiegesetzes abgedeckt. Entsprechend wird nun die Frage geklärt werden müssen, wie und wann Artikel 45 des Bundesgesetzes im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden kann. Eine diesbezügliche Antwort ist heute noch nicht möglich, weshalb der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehnt.

Urs Kaufmann (SP) ist etwas enttäuscht vom Regierungsrat, der nicht schneller vorwärts machen und klare Signale setzen möchte. Der Kanton hat den Umsetzungsauftrag seit 2022. Viele andere Kantone haben dies bereits umgesetzt, es handelt sich somit um kein Hexenwerk, diese Vollzugsbestimmungen in Kraft zu setzen. Urs Kaufmann ist es für die ganze Branche wichtig – Planer, Architekten, Bauherrschaften und Installationsfirmen –, dass sie klar wissen, was berücksichtigt werden muss bezüglich Umsetzung von Bundesrecht. Urs Kaufmann plädiert für Dringlichkeit.

Markus Graf (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei gegen Dringlichkeit, damit diese Frage sauber in der Kommission geklärt werden könne.

://: Die Dringlichkeit wird mit 46:23 Stimmen abgelehnt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2024/553 von Andi Trüssel «Kantonsgerichtsentscheid zum Dekret des Energiegesetzes»*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt, das Kantonsgericht habe gestern entschieden und habe in seinem Urteil klar festgehalten, was gültig sei und was nicht. Es ist ausdrücklich festgehalten worden, dass sich bei der Nichtinkraftsetzung von § 2a – also der Photovoltaikpflicht – um eine von der restlichen Dekretsänderung abgeschlossene Materie handelt beziehungsweise die übrigen Dekretsänderungen gültig sind. Damit gibt es keinen Grund, die Inkraftsetzung der Dekretsänderungen insgesamt aufzuschieben, genauso wie es klar ist, dass der § 2a nicht in Kraft gesetzt werden wird. Es besteht aufgrund von diesem eindeutigen Gerichtsurteil keine Dringlichkeit. Selbst wenn der Entscheid ans Bundesgericht weitergezogen würde, kommt diesem Schritt keine aufschiebende Wirkung zu. Also auch daher gibt es keinen Grund, das Dekret, soweit es eben zulässig ist, nicht in Kraft zu setzen.

Urs Kaufmann (SP) sagt, die SP-Fraktion lehne die Dringlichkeit des Vorstosses ab. Ab der Inkraftsetzung am 1. Oktober gilt einzig, dass bei Neubauten keine fossilen Heizungen mehr eingebaut werden können. Das ist eigentlich etwas, was es in Basel-Landschaft seit langem geben müsste. Wie soll man jemals das Gasnetz dahingehend redimensionieren können, was es im Bereich Prozesswärme noch braucht, wenn immer noch neue Gasheizungen gebaut werden? Bei den bestehenden Bauten passiert frühestens etwas ab 2026. Es sollen keine falschen Signale ausgesendet werden. Es handelt sich um keine dringliche Frage.

Andi Trüssel (SVP) sagt, wer gestern an der Gerichtsverhandlung anwesend gewesen sei, haben zur Kenntnis nehmen können, dass die Kantonsrichter bei einem Weiterzug ans Bundesgericht die Hand nicht ins Feuer legen würden, ob etwas, das 100 Prozent ist, auch ein Teil sein kann. Zudem steht die eingereichte Volks-Initiative «Energiepolitik nur für das Volk» im Raum und das Urteil könnte weitergezogen werden, um die letzten drei Punkte auch beurteilen zu lassen. Kurz nach der Urteilsbegründung erschien eine Medienmitteilung von Regierungspräsident Isaac Reber, dass das Dekret in Kraft gesetzt werden soll. In der Schweiz und im Baselbiet gibt es aber nur einen König und zwar den Schwingerkönig. Regierungspräsident Isaac Reber verhält sich in Sachen Dekret autokratisch, was so nicht stehengelassen werden kann. Andi Trüssel bittet um Annahme der Dringlichkeit.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) könnte jetzt zur Autokratie etwas sagen, aber man lebe in einer Demokratie und es wäre toll, wenn deren Spielregeln beherzigt und akzeptiert würden, auch wenn sie einem mal nicht so gefallen. Das wäre hilfreich, um gute und sinnvolle Diskussionen führen zu können. Regierungspräsident Isaac Reber weist das Wort «Autokratie» deutlich zurück und möchte umgekehrt festhalten, dass es sich beim gestern Verhandelten um einen Landratsbeschluss gehandelt hat. Der Landrat besteht aus gewählten Volksvertreterinnen und -vertretern und offensichtlich haben einige ein bisschen Mühe damit, wenn der Entscheid eben nicht so ausfällt, wie man ihn möchte. Solche Autokratie-Vorwürfe sind nicht zielführend. Der Regierungsrat setzt lediglich das vom Landrat Beschlossene in Kraft. Das ist ihr Auftrag.

Dominique Erhart (SVP) möchte daran erinnern, dass der gestrige Kantonsgerichtsentscheid nicht rechtskräftig ist. Bei einem allfälligen Weiterzug ans Bundesgericht werden auch noch die weiteren Beschwerdepunkte Thema einer bundesgerichtlichen Beurteilung sein. Es wäre unsorgfältig, ein Dekret in Kraft zu setzen, wenn dann das Bundesgericht später sagen würde, dass es für gewisse der in Kraft gesetzten Punkte an der notwendigen Rechtsgrundlage fehle. Deshalb ist die Dringlichkeit ganz unemotional und aus sachlichen Überlegungen zu bejahen.

Christine Frey (FDP) sieht auch, dass es sich um ein laufendes Verfahren handle. Die Begründung hat das Gericht noch nicht vorgelegt und es wurde noch nicht entschieden, wie es weitergeht. Deshalb würde es sich um einen unsicheren Zustand handeln, wenn das Dekret ab 1. Okto-

ber in Kraft treten würde. Würde das fossile Heizungsverbot auch noch gekippt werden, dann würde dies zu einer Ungleichbehandlung von Leuten führen, die sich derzeit im Planungsprozess für ein Gebäude befinden. Christine Frey bittet darum, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Manuel Ballmer (GLP) stellt fest, es handle sich um ein Unglück. Der Landrat hat es trotz seiner Kompetenz nicht geschafft, dass Design von Gesetz und Dekret so aufzusetzen, dass es vor der Verfassung «verhebt». Einzig dringlich wäre aus Sicht von Manuel Ballmer, diese Situation zu lösen. Der Landrat hat zu Dekret und Gesetz Ja gesagt und die Stimmbevölkerung hat im Juni 2024 ebenfalls mit 54 % Ja gesagt. Es gibt somit eine Mehrheit, die materiell eigentlich alles stützt, was in diesen zwei Erlassen steht. Der schönste und einfachste Weg wäre, das Dekret ins Gesetz zu integrieren. Damit gäbe es die gesetzliche Legitimation sowohl für das Ölheizungsverbot als auch die PV-Pflicht und das Bundesgesetz wäre umgesetzt.

://: Die Dringlichkeit wird mit 34:32 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2024/553 von Ronja Jansen «Finanzpolitischer Blindflug stoppen: Nein zur Gewinnsteuersenkung»*

Regierungsrat **Anton Lauber** sagt, dass man sich nicht im Blindflug befinde, sondern mit Prognosen von BAK Economics arbeite. Auf zehn Jahre gesehen beträgt die Prognosegenauigkeit 1 %. Blind ist also niemand.

Bei der Beantwortung der Interpellation von Ernst Schürch wurde schon aufgezeigt, dass die befürchteten Steuermindererträge im Bereich der Gewinnsteuer sich nicht in dem Ausmass realisieren werden, wie man dies zuerst ausgerechnet hatte. Im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 wird aufgezeigt werden, dass die Gewinnsteuern im Kanton deutlich zunehmen werden. Damit kann aufgrund der Prognosen davon ausgegangen werden, dass es keine Steuermindererträge geben wird bei der Gewinnsteuer. Ein formeller Grund noch: Der Gewinnsteuersatz per 1. Januar 2025 ist im Gesetz festgeschrieben. Ein Sistierungsantrag bringt also nichts. Möchte man etwas ändern, das müssen eine formelle Gesetzesänderung in Gang gesetzt und der Volksentscheid, der mit über 64 % Zustimmung gefällt wurde, wieder rückgängig gemacht werden. Es wäre also ein ganzer Gesetzgebungsprozess notwendig, weshalb man dies heute unter dem Aspekt der Dringlichkeit so nicht diskutieren kann.

Ronja Jansen (SP) hat in der Fragestunde der letzten Landratssitzung eine Frage zu den Auswirkungen der Gewinnsteuersenkung im Rahmen der Steuervorlage 17 (SV 17) gestellt. Der Regierungsrat hat dort dargelegt, dass sie nicht wirklich eine Ahnung habe, wie hoch diese ausfallen, und auch keine grobe Schätzung vorliege. Diese Nicht-Antwort hat die SP sehr besorgt. Auch der vage Hinweis, dass man aufgrund der Wirtschaftslage mit höheren Steuereinnahmen rechne, reicht der SP nicht. Die Prognosen von BAK Economics in allen Ehren. Bei der letzten Rechnung lagen diese aber etwa CHF 100 Mio. daneben. Es handelt sich somit um eine relevante Zahl. Ein solcher Blindflug ist gerade im Hinblick auf die heutige desaströse finanzielle Lage unverantwortlich. Deshalb verlangt die SP Sistierung der Steuersenkung, zumindest bis wirklich konkrete Prognosen zu dieser Reform vorliegen und nicht nur einfach generelle Prognosen zur Wirtschaftslage. Der Vorstoss wurde dringlich eingereicht, weil der nächste Schritt dieser Steuersenkung schon auf anfangs 2025 erfolgen soll. Das ist in wenigen Monaten. Eine Diskussion über eine Sistierung muss jetzt erfolgen, und nicht erst in einigen Monaten, wenn der Blindflug schon gestartet ist. Ronja Jansen bitte um Unterstützung der Dringlichkeit.

Stefan Degen (FDP) schliesst sich Regierungsrat Anton Lauber an und sieht auch keine Dringlichkeit. Mit der Dringlichkeit könnte ja ohnehin nur die Überweisung beschleunigt werden, aber

nicht die Ausarbeitung einer Vorlage und der anschliessende Prozess in der Kommission und im Landrat. Abgesehen davon war der Ja-Anteil in der Stimmbevölkerung sehr hoch und die Prophezeiungen haben sich diesbezüglich auch alle bewahrheitet. Möchte man daran etwas ändern, dann steht natürlich der normale parlamentarische Weg offen.

Silvio Fareri (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion lehne aus denselben Gründen die Dringlichkeit wie auch das Anliegen ab. Es ist ein vom Volk legitimes Anliegen und ein Gesetz, das es umzusetzen gilt.

://: Die Dringlichkeit wird mit 49:17 bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
